



ENTEGA AG, Postfach 10 01 40, 64201 Darmstadt

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
DE 64xxx Darmstadt

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt
www.entega.ag

Christian Sternberger
fernwaerme@entega.ag
Telefon: 06151 701-4053
Fax: 06151 701-4059

Vertragskonto: 2000xxxxx

27. März 2024

Fernwärmepreise 2024

- Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 64xxx Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben erhalten Sie die Information über die Fernwärmepreise in den Darmstädter Satzungsgebieten für das Jahr 2024.

Die durch den Ukraine-Konflikt ausgelöste Energiekrise und die daraus unter anderem resultierende Entwicklung der Energiekosten schwächt sich in den letzten Monaten ab, auch wenn die Energiepreise weiterhin deutlich über dem Vorkriegsniveau liegen. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Indizes des Statistischen Bundesamts wider, die der Preisbildung für die Fernwärmepreise im Jahr 2024 zugrunde liegen. Trotz des weiterhin hohen Energiepreisniveaus hat der Gesetzgeber beschlossen, das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) im Wärmesektor zum 31.12.2023 auslaufen und damit die darin festgelegten Preisdeckel ab 2024 entfallen zu lassen. Die Auswirkung der Energiekrise auf die Indizes des Statistischen Bundesamts und der Wegfall der Wärmepreisbremse würden, sofern die ENTEGA dies umsetzen müsste, zu einer erheblichen Kostensteigerung für Ihre bezogene Fernwärme führen.

Durch eine Anpassung der Beschaffungsstrategie für das Jahr 2024 konnten wir die aktuelle Marktentwicklung nutzen und die zur Fernwärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffe deutlich günstiger beschaffen, als sich dies in den Indizes des Statistischen Bundesamts abbildet. In 2024 besteht dadurch die Möglichkeit den Fernwärmearbeitspreis, von dem sich aus den Indizes ergebenden vertraglichen Arbeitspreis in Höhe von 197,01 €/MWh (netto), auf 114,65 €/MWh (netto) zu rabattieren. Dies entspricht einer Arbeitspreisminderung um nahezu 42 % und bedeutet erfreulicherweise, dass für Sie im kommenden Jahr, trotz der weiterhin großen Verwerfungen auf den Energiemärkten und des Wegfalls der Wärmepreisbremse, Ihre Fernwärmekosten auf dem Niveau von 2023 verbleiben. Lediglich die von der Bundesregierung diskutierte Wiederanhebung der Mehrwertsteuer sowie die Witterung in 2024 kann hierauf noch einen Einfluss nehmen.

Wie oben dargelegt, ergibt sich die Möglichkeit einer einmaligen Rabattierung des Fernwärmearbeitspreises für das Jahr 2024 durch die ENTEGA aus der aktuellen Sondersituation an den Energiemärkten. Vor diesem Hintergrund weisen wir Sie hin, dass wir die für 2024 vorgenommene Rabattierung im Ihrem Interesse

Seite 1/2

ENTEGA AG
Frankfurter Str. 110
64293 Darmstadt
Telefon 06151 701-0
Telefax 06151 701-4444

Vorstand:
Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende)
Dipl.-Kfm. Albrecht Förster
Andreas Niedermaier
Thomas Schmidt
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Hanno Benz

Sitz der Gesellschaft:
Darmstadt
Reg.-Gericht:
Darmstadt HRB 5151
Ust.Idnr. / St.-Nr.:
DE811215048/00722546604

Commerzbank AG Darmstadt
IBAN: DE34 5084 0005 0138 1797 00
BIC: COBADEFF508
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE06 5085 0150 0000 5477 00
BIC: HELADEF1DAS

durchführen, ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet.

Die in der Anlage genannten Fernwärmepreise gelten für die Abrechnung der kommenden Abrechnungsperiode 2024, die Anfang 2025 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt.

Freundliche Grüße



i.V. Dr. Zijad Lemes
Leiter Asset Management



i.A. Christian Sternberger
Wärme - Kaufm. Steuerung & Verträge | Asset Management

Anlage

Preisblatt 2024 zur Fernwärme in den Fernwärmesatzungsgebieten der Wissenschaftsstadt Darmstadt



Preisblatt 2024 zur Fernwärme in den Fernwärmesatzungsgebieten der Wissenschaftsstadt Darmstadt (gültig für den Zeitraum 01.04.2024-31.12.2024)

Für die vertragliche Wärmepreisberechnung 2024 sind die folgenden Preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Mittel
Quartal	4. Quartal 2022			1. Quartal 2023			2. Quartal 2023			3. Quartal 2023			
I	117,7	118,0	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8	122,1	122,3	122,7	122,7	122,8	120,9
L	104,1			104,9			105,8			106,8			105,4
G	559,6	369,3	377,0	347,2	296,0	275,9	269,1	247,6	225,2	223,4	217,1	227,1	302,9
W	146,4	153,1	140,5	160,4	160,3	164,0	166,8	168,5	169,6	170,1	169,7	169,4	161,6

Basis 2015 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an die Industrie“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 634)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr je Kilowatt Anschlussleistung berechnet.

$$\begin{aligned} \text{GP}_{\text{netto}} &= \text{GP}_0 * (0,70 * I / I_0 + 0,30 * L / L_0) \\ &= 45,03 \text{ €/kW/a} * (0,70 * 120,9 / 96,9 + 0,30 * 105,4 / 81,4) \\ &= 56,82 \text{ €/kW/a} \\ \text{GP}_{\text{brutto}} &= \underline{67,62 \text{ €/kW/a}} \end{aligned}$$

2. Arbeitspreis

Entsprechend der vertraglichen Preisformel und den oben genannten preisbestimmenden Faktoren errechnet sich der Arbeitspreis wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{AP}_{\text{netto}} &= \text{AP}_0 * (0,70 * G / G_0 + 0,30 * W / W_0) \\ &= 72,89 \text{ €/MWh} * (0,70 * 302,9 / 96,0 + 0,30 * 161,6 / 98,1) \\ &= 197,01 \text{ €/MWh} \\ \text{AP}_{\text{brutto}} &= \underline{234,44 \text{ €/MWh}} \end{aligned}$$

* Der Basiswert des Wärmepreisindex (W_0) beträgt 98,1 (Basis: 2020 = 100). Dieser Verbraucherpreisindex Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2010 bis zum 30.09.2011 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 92,8 (Basis 2015 = 100)

ENTEGA rabattiert einmalig für das Jahr 2024 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis ($\text{AP}_{\text{brutto}}$) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2024, die Anfang 2025 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Fernwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

$$\text{GP}_{\text{brutto}} = \underline{67,62 \text{ €/kW/a}}$$

$$\text{AP}_{\text{brutto}} = \underline{136,43 \text{ €/MWh}}$$

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% (ab 01.04.2024) enthalten.